



Fachdienst Bürgeramt

Herr Thomas Wegener, Tel. 17-2696

TOP: Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts - Umsetzung in Lüdenscheid

Bericht Nr. 054/2025

Produkt: 02.02.01 Einwohnerangelegenheiten

Beratungsfolge

Integrationsrat

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

13.03.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die „Auswirkungen des Inkrafttretens des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes“ wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts – Umsetzung in Lüdenscheid

Anknüpfend an den beigefügten Bericht Nr. 043/2024 „Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts – Wesentliche Inhalte und Veränderungen sowie Auswirkungen auf die Einbürgerungsbehörde“ zur Sitzung des Integrationsrates vom 27. Februar 2024 wird wie folgt zur Umsetzung des Gesetzes in Lüdenscheid berichtet.

Das Gesetz wurde am 25.03.2024 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist zum 26. Juni 2024 in Kraft getreten.

Die im Bericht Nr. 043/2024 genannte weitere Schaffung einer Stelle Sachbearbeitung ist durch Ratsbeschluss vom 15. April 2024 erfolgt.

Eine Teilzeitkraft hat neu in der Einbürgerungsbehörde angefangen. Auf Grund Elternzeit bzw. Arbeitsreduzierungen gibt es allerdings auch Stellenvakanzen.

Es ist angedacht, eine Stelle durch interne Bachelor of Law- Absolventen des Jahres 2025 zu besetzen. Seit dem Jahre 2022 wird in der Einbürgerungsbehörde der Stadt Lüdenscheid ein Praxisabschnitt im Rahmen des dualen Studiums der Beamtenanwärter und Beamtenanwärterinnen durchgeführt. Diese Maßnahme erweist sich als ertragreich für beide Seiten. Den Studierenden werden tiefgehende Inhalte dieses ordnungsbehördlichen Bereichs vermittelt, das Sachgebiet wird für Nachwuchskräfte in der Praxis geöffnet und in der Regel ergibt sich eine sinnvolle Arbeitsunterstützung der Einbürgerungsbehörde.

Die Zahl der Einbürgerungen hat sich wie folgt entwickelt:

2019: 117
2020: 110
2021: 114
2022: 249
2023: 250
2024: 274

Die Zahl der Einbürgerungen in den Jahren 2023 und 2024 wurde durch die Aus- und Nachwirkungen des Cyberangriffes von Ende Oktober 2023 limitiert. Lösungen an Stelle nicht funktionsfähiger Programme und längere Wartezeiten für die Beantwortung von Behördenanfragen führten zu längeren Bearbeitungszeiten und höheren Rückständen. Ohne dies wäre die Zahl der durchgeführten Einbürgerungen nennenswert höher gewesen.

Insbesondere die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit wirkte sich deutlich spürbar auf die Nachfragen zu Erstberatungen für die angestrebten Einbürgerungen aus. Hier fiel besonders der sehr hohe Anteil türkischer Staatsbürger auf, die aufgrund des Wegfalls der Pflicht zur Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit Interesse an einer Einbürgerung zeigten. In diesem Zusammenhang seien auch die Staatsbürger Russlands und mehrerer Staaten des ehemaligen Jugoslawiens genannt.

So konnte die Einbürgerungsbehörde der Stadt Lüdenscheid am Ende des Jahres Anfragen für Erstberatungen in vierstelliger Höhe registrieren. Im Vorjahr wurde diese Zahl noch nicht erhoben, jedoch ist gesichert, dass diese Zahl eine Vervielfachung darstellt.

Über 450 Fälle waren zu diesem Zeitpunkt in Bearbeitung und die Liste derer, die bereit zur Abgabe ihres Antrages waren, aber noch keinen Termin hatten, lag bei 167.

Gemessen an den enormen Steigerungen in allen Bereichen war es dennoch möglich, vereinzelt Einbürgerungen bereits etwa vier Monate nach Abgabe des Antrages durchzuführen. Andere Fälle nahmen deutlich mehr als ein Jahr in Anspruch. Hier spielten die Bearbeitungsdauern der von anderen Behörden zu beantwortenden Anfragen und das Aufholen der Auswirkungen des Cyberangriffes eine wesentliche Rolle.

Die Tendenz der Bearbeitungsdauer ist aufgrund der beschriebenen Entwicklungen, die sich auch im

Jahr 2025 weiter fortsetzen, steigend. Verglichen mit Berichten über andere Einbürgerungsbehörden in Deutschland, insbesondere im großstädtischen Bereich, kann die Einbürgerungsbehörde der Stadt Lüdenscheid auf eine insoweit überschaubare Bearbeitungsdauer für den ganz überwiegenden Teil der Anträge verweisen.

Lüdenscheid, den 19.02.2025

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Bericht für den Integrationsrat aus dem Jahre 2024